

**Satzung des „Verbandes der Kleingartenvereine in Chemnitz und Umgebung“
aus dem Jahre 1919, dem Gründungsjahr des heutigen Stadtverbandes Chemnitz
der Kleingärtner e.V.**

Abschrift

Satzungen des Verbandes der Kleingartenvereine in Chemnitz und Umgebung.

1. Die unterzeichneten Vereine schließen sich zu einem Verbandsverbande zusammen, der den Namen „Verband der Kleingartenvereine in Chemnitz und Umgebung“ führt und den Zweck hat, die einzelnen Vereine durch den gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen in engere Fühlung zu bringen und alle Maßnahmen im Dienste der Kleingartenbestrebungen und der angeschlossenen Vereine zu fördern.
2. Beitrittsberechtigt sind alle Kleingarten- und verwandte Vereine in Chemnitz und Umgebung. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim Verbandsvorsitzenden.
3. Der Austritt steht jedem Verein auf Grund schriftlicher Erklärung jederzeit frei.
4. Zur Führung der Geschäfte wählt der Verband auf je drei Jahre einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, einen stellvertretenden Schriftführer und einen Schatzmeister.
5. Die Versammlungen finden auf Einladung des Vorsitzenden statt, so oft die Verbandsgeschäfte es erfordern, mindestens aber halbjährlich einmal. Zu jeder Versammlung ist möglichst eine Woche vorher mit Tagesordnung schriftlich einzuladen.
6. Jeder Verein hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.
7. Die durch die Verwaltung der Geschäfte entstehenden Auslagen hat der Verein zu tragen, dem der jeweilige Vorsitzende angehört. Über weitere entstehende Kosten wird im einzelnen Falle Beschluß gefaßt dergestalt, daß an ihrer Tragung nur die Vereine beteiligt sind, die bei der Ausführung des Beschlusses mitwirken.

10. Juli 1919

gefertigt: Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V.
Januar 2006